

Bauschuttrecycling – nötiger denn je!

Bauabfälle machen nebst den Siedlungsabfällen den grössten Teil unserer Abfallmenge aus. Allein im Kanton Aargau fallen pro Jahr rund 350'000 Tonnen Bauabfälle an. Es lohnt sich also, der Verwertung dieser Abfälle die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Einerseits werden mit der Verwertung von mineralischen Bauabfällen, dem Bauschutt, wertvolle Kiesreserven geschont, andererseits können qualitativ hochwertige Recyclingbaustoffe hergestellt werden.

Die schweizerische Umweltschutzgesetzgebung verlangt, dass Bauabfälle getrennt und – wenn immer möglich – wieder verwertet werden. Ist eine Verwertung nicht möglich, müssen die Abfälle fachgerecht behandelt oder entsorgt werden. Grundlage dazu bildet das «Leitbild der Schweizerischen Abfallwirtschaft».

Grundsätze der Abfallwirtschaft

Laut dem «Leitbild der Schweizerischen Abfallwirtschaft» von 1986 gelten folgende Grundsätze:

1. Vermeidung von Abfällen an der Quelle (Reduktion des Rohstoffeinsatzes);
2. Verminderung von Schadstoffen bei der Produktion und in Gütern (umweltverträgliche Produkte und Produktionsverfahren);
3. Verminderung durch verbesserte Verwertung (Recycling);
4. Entlastung der Umwelt durch umweltverträgliche Behandlung der bleibenden Abfälle im Inland (umweltgerechte Anlagen in der Schweiz).

Ziel einer ökologisch sinnvollen Entsorgung ist es, die stoffliche Verwertung von Bauabfällen zu fördern und eine umweltverträgliche Entsorgung zu gewährleisten. Dies wird durch möglichst konsequente Trennung der anfallenden Abfälle erreicht. Hierbei werden die wieder verwertbaren Anteile von den zu entsorgenden Fraktionen getrennt und erfasst. Am sinnvollsten geschieht dies natürlich dort, wo die ein-

zelnen Fraktionen anfallen: direkt auf der Baustelle. Wenn die Platzverhältnisse es nicht zulassen oder wenn andere zwingende Gründe gegen das Sortieren auf der Baustelle sprechen, bleibt nur noch die nachträgliche Sortierung der Bauabfälle in einer Bauabfallbehandlungsanlage.

Man unterscheidet zwischen Anlagen, wo gemischte Bauabfälle, so genannter Bausperrgut, sortiert werden, und Aufbereitungsanlagen für mineralische Bauabfälle (Bauschutt), die Recyclingbaustoffe herstellen.

350'000 Tonnen Bauabfälle im Aargau

Im Jahr 2003 fielen im Kanton Aargau rund 350'000 Tonnen Bauabfälle an.

Der Anteil an Bausperrgut betrug rund 185'000 Tonnen, etwa

René Sägesser
Abteilung für Umwelt
062 835 33 60

162'000 Tonnen Bauschutt wurden zu Recyclingbaustoffen aufbereitet. Diese setzen sich aus zirka 3 000 Tonnen Asphaltgranulat, 41'000 Tonnen Recyclingkiessand, 44'000 Tonnen Betongranulat und 26'000 Tonnen Mischabbruchgranulat zusammen. Die restlichen 48'000 Tonnen gehören zu den so genannten «Hausmischungen», das heisst Mischungen mineralischer Bauabfälle, die keiner eigentlichen Qualitätsbezeichnung unterstehen. Es ist ein Ziel der Bauschuttaufbereiter und Bauherren, dass diese Mischungen langsam, aber sicher vom Markt verschwinden und künftig nur noch klassifizierte Recyclingbaustoffe verwendet werden.

Materialflüsse 2003

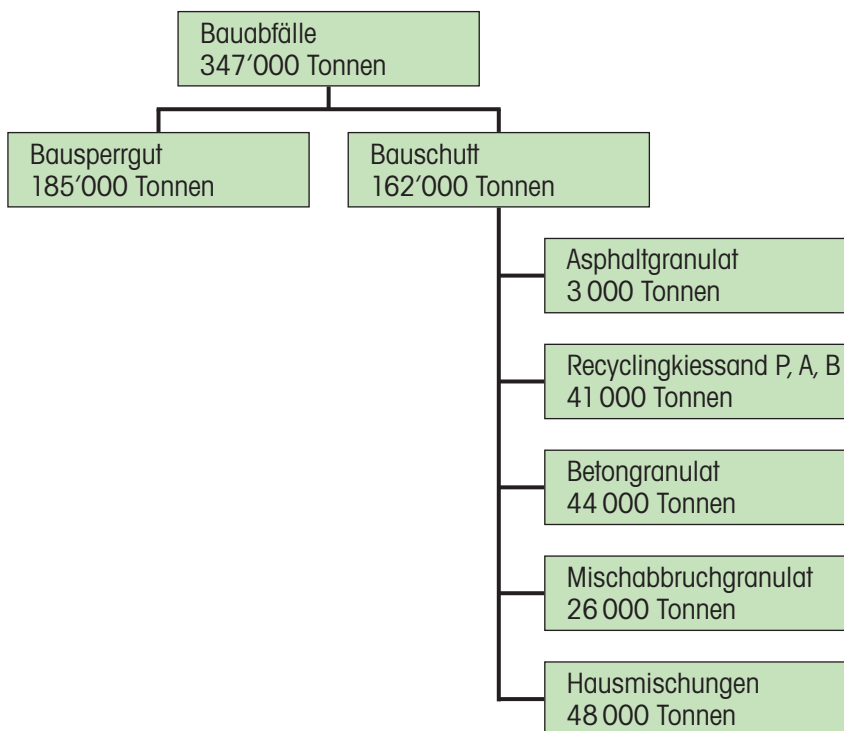




Foto: René Stigesser

Typischer Mischabbruch mit Kalksandsteinen, Ziegeln, Backsteinen und Beton



Foto: René Stigesser

Mischabbruch mit hohem Feinanteil. Dieser muss vor dem Brechen abgeseibt werden.



Foto: René Stigesser

Derartige «Hausmischungen» müssen vom Markt verschwinden.



Foto: René Stigesser

Recyclingkiessand B: Kiessand mit max. 20 Prozent Betongranulat

Die Zahlen aus dem Jahre 2003 sind mit einigen Unsicherheiten behaftet, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Anlagen über eine rechtskräftige Betriebsbewilligung verfügt haben. Es darf davon ausgegangen werden, dass die erhobenen Werte im Lauf der Zeit aussagekräftiger werden und auch für eine genauere statistische Auswertung herangezogen werden können.

162'000 Tonnen Bauschutt recycelt

Jährlich fallen im Aargau rund 162'000 Tonnen Bauschutt an. Dieser wird von 18 bewilligten Bauschuttaufbereitungsanlagen entgegengenommen und zu Recyclingbaustoffen aufbereitet. Die Zusammensetzung und die Einsatzmöglichkeiten der hergestellten Baustoffe unterstehen bautechnischen und ökologischen Kriterien. Die Schweizerischen Normen SN 640 740 bis SN 640 744 und die «Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle» des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) halten diese Kriterien fest.

Aufbereitungsanlagen für mineralische Bauabfälle gelten als Abfallbehandlungsanlagen. Als solche benötigt der Betrieb nebst einer kommunalen Bau- auch eine kantonale Betriebsbewilligung. Darin wird unter anderem verlangt, dass sich die Anlagen einer jährlichen Inspektion unterziehen müssen, an welcher die Einhaltung der technischen und organisatorischen Aspekte kontrolliert wird. Zusätzlich hat der Betreiber anhand einer detaillierten Materialbuchhaltung nachzuweisen, dass die zur Aufbereitung angenommenen Fraktionen fachgerecht aufbereitet und/oder entsorgt worden sind. Weiter muss die Qualität der hergestellten Recyclingbaustoffe mittels Qualitätsattesten belegt werden.

Im Kanton Aargau werden diese Inspektionen, wie in den meisten anderen Kantonen auch, von Branchenverbänden durchgeführt. Der Aushub-, Rückbau- und Recyclingverband Schweiz (ARV) und der Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) betreiben gemeinsam ein entsprechendes Inspektorat. In diese Kontrollen ist auch die kantonale

Fachstelle eingebunden, die jeden einzelnen Kontrollrapport begutachtet und nötigenfalls kommentiert. So sind nahezu flächendeckende Kontrollen und damit eine hohe Qualität und Kontinuität gewährleistet. 

Definitionen

Als **Bauabfälle** werden alle bei der Errichtung, Änderung oder beim Abbruch von Bauten und Anlagen anfallenden Abfälle wie Aushub, Bauschutt, Bausperrgut und Sonderabfälle bezeichnet.

Aushubmaterial wie Erdmaterial oder Felsausbruch kann ohne Einschränkung verwertet oder für die Rekultivierung verwendet werden. Verschmutzter Aushub ist speziell zu behandeln oder abzulagern.

Bauschutt ist die mineralische Fraktion aus der Bauabfallsortierung. Er hat in der Regel Inertstoffqualität und besteht zu mindestens 95 Gewichtsprozent aus Steinen oder gesteinsähnlichen Bestandteilen wie Beton, Ziegel, Glas, Mauerabbruch und Strassenaufbruch. Je nach Qualität wird er wieder verwertet oder in Inertstoffdeponien abgelagert.

Beim **Bausperrgut** handelt es sich um Baustellenabfälle aller Art wie Altholz, Restholz, Kunststoffe und weitere brennbare Materialien sowie Metalle und mineralische Fraktionen minderer Qualität. Nicht zum Sperrgut zählen Aushub, Bauschutt und Sonderabfälle. Bausperrgut muss sortiert werden, bevor es der Verwertung oder Deposition zugeführt werden kann.